Die Oberbürgermeisterin

Niederschrift (Öffentlicher Teil)
Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.10.2024
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:17 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal des Bezirksamtes, Bezirksamt Kornelimünster-Walheim

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Jakob von Thenen	

Gremienmitglieder

Name	Bemerkung
Reinhard Plum	
Ladislaus Hoffner	
Silke A. Bastian	
Bernd Gerdom	
Herbert Gilles	
Hans Peter Jumpers	
Bernd Krott	
Henning Nießen	
Gretel Opitz	
Bernd Vecqueray	

Schriftführung

Name	Bemerkung
Thorsten Miller	
Manfred Thomas	

Abwesend

Gremienmitglieder

Name	Bemerkung
Eleonore Keller	entschuldigt
Ute Nußbaum	entschuldigt

Gäste:
Ratsherr Holger Kiemes

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2024	
4	Verkehrsberuhigung auf dem Vennbahnweg in Walheim; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2017	**FB 68/0114/WP18**
5	Romerich; Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Kornelimünster / Walheim vom 04.09.2022	**FB 68/0120/WP18**
6	9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2018 (Unterlagen werden nachgereicht.)	**E 18/0263/WP18**
7	Napoleonsberg – Instandsetzung der Inde-Stützwand 2. Bauabschnitt und Straßenerneuerung von der Zufahrt Korneliusmarkt bis Haus Nr. 194 sowie Umbau der Haltestelle „Kornelimünster“ in Fahrtrichtung Walheim zur barrierefreien Fahrbahnhaltestelle hier: Planungs-, Bau- und Ausführungsbeschluss (Unterlagen werden nachgereicht.)	**FB 68/0117/WP18**
8	Fahrplanmaßnahmen, Sachstandsbericht 2024 (Unterlagen werden nachgereicht).	
9	Bürgeranträge gemäß § 24 GO NRW, hier: Anfrage zur Einrichtung eines gesicherten Fußgängerüberwegs über die Breiniger Straße in Höhe des Schildchenwegs	**BA 4/0208/WP18**
10	Bürgeranträge gemäß § 24 GO NRW, hier: Verkehrssicherheit Gabriele-Münter-Straße	**BA 4/0209/WP18**
11	Vergabe der bezirklichen Mittel 2024 (Es wird mündlich berichtet.)	
12	Vergabe der Verfügungsmittel 2024 (Es wird mündlich berichtet.)	
13	Behandlung von Anträgen	
13.1	Tagesordnungsantrag der Fraktionen von Grünen und SPD vom 10.10.2024: Fahrrad-Abstellbügel vor der Post in Walheim/Prämienstraße	**BA 4/0207/WP18**

TOP	Betreff	Vorlage
14	Behandlung von Anfragen	
14.1	Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/ Walheim vom 09.08.2024, „Ertüchtigung des Bolzplatzes in Kornelimünster oder Alternativen“	**FB 36/0535/WP18**
15	Mitteilungen der Verwaltung	
16	Bürgeranträge gemäß § 24 GO NRW, hier: Straßenbeleuchtung im Zedernweg	**BA 4/0210/WP18**
17	Jahresbericht zu Maßnahmen des Hochwasserschutzes und insb. Elementarschadenversicherung für Bürger*innen	**Dez VII/0056/WP18**

Protokoll
Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Bezirksbürgermeister eröffnet pünktlich um 17.00 Uhr die Sitzung der Bezirksvertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass Frau Keller und Frau Nußbaum sich entschuldigt haben. Danach fragt er, ob hinsichtlich der vorgeschlagenen Tagesordnung (öffentlicher Teil) Änderungswünsche bestehen.

Herr Krott vermisst den Tagesordnungspunkt „Parkraumkonzept für den Historischen Ortskern von Kornelimünster“, zuletzt behandelt im nichtöffentlichen Teil in der Sitzung vom 03.07.2024.

Herr von Thenen teilt hierzu mit, dass es seitens der Verwaltung keine neuen Informationen gibt. Da keine weiteren Wortmeldungen oder Änderungsanträge mehr gewünscht werden, ruft er den Tagesordnungspunkt 2 auf.

Zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Der Bezirksbürgermeister erläutert wie gewohnt zu Beginn der Fragestunde die Regularien und fragt, ob seitens der erschienenen Einwohner*innen Fragen gestellt werden.

Herr M. stellt eine Frage an die CDU-Fraktion:
„Ist der unter der Nr. 17 genannte Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung „Jahresbericht zu Maß-nahmen des Hochwasserschutzes und insbesondere Elementarschaden für Bürger*innen“ identisch mit den beiden Anträgen der CDU-Fraktion

a) vom 26.10.2021 „Elementarschadenversicherung für Bürger*innen“ sowie
b) vom 03.08.2021 „Hochwasserschutz für den Bezirk Kornelimünster/Walheim“

Nach kurzer Rücksprache mit Frau Stühlen teilt Herr von Thenen Herrn M. mit, dass diese Frage schriftlich beantwortet werden wird.

Zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2024 ungeändert beschlossen

Beschluss:
Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster Walheim genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 28.08.2024.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 4 Verkehrsberuhigung auf dem Vennbahnweg in Walheim; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2017
ungeändert beschlossen
FB 68/0114/WP18

Herr von Thenen ruft diesen Tagesordnungspunkt auf und fragt, ob hierzu Wortmeldungen gewünscht sind.

Herr Krott bedauert mit Nachdruck den Umstand, dass es nahezu 7 ½ Jahre gedauert hat, bis dieser Antrag und die in seinen Augen wichtige Angelegenheit nochmal auf die Tagesordnung gekommen sind. Die inhaltli-chen Informationen in der Verwaltungsvorlage sollten wohl allen bereits hinlänglich bekannt sein.
Er hält es dringend für erforderlich, dass der Vennbahnweg, zumindest auf dem Gebiet der Stadt Aachen, neu betrachtet werden muss und, soweit dies baulich möglich ist, auch verbreitet werden soll. Er weist auf das hier beschriebene Teilstück zwischen den Straßen „Auf der Kier“ und der „Schleidener Straße“ hin und betont insbesondere die vorliegende Gefahrensituation. Hier handelt es sich vornehmlich um Grundstücke, die sich bereits im städtischen Eigentum befinden. Seine Fraktion erwartet, dass diese Angelegenheit mit höherer Priorität angefasst werden soll. Ein Abwarten, dass dies erst verwirklicht werden soll, bis Walheim in etlichen Jahren endlich „dran“ ist, ist aufgrund der hier vorliegenden besonderen Gefährdungssituation nicht hinnehmbar.

Herr Kiemes bekräftigt nachdrücklich die Auffassung von Herrn Krott. Aus eigener Anschauung hat er in der Vergangenheit aufgrund der hohen Frequentierung dieses Streckenabschnittes einige kritische Situationen erlebt. Auch er hält eine baldige Verbesserung des aktuellen Zustandes für dringend geboten. Zusätzlich gilt es zu beachten, dass der Radweg auf der Vennbahntrasse inzwischen ein touristisches Aushängeschild der Städteregion, aber auch insbesondere der Stadt Aachen geworden ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, weist Herr von Thenen darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine inhaltliche Abstimmung, sondern lediglich eine Kenntnisnahme vorgesehen ist.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zu 5 Romerich; Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Kornelimünster / Walheim vom 04.09.2022
ungeändert beschlossen
FB 68/0120/WP18

Herr von Thenen begrüßt hierzu von Seiten der Verwaltung Herrn Zwick, Mitarbeiter im Team Straßenplanung, Fachbereich Mobilität und Verkehr, FB 68/520. Er bittet, eventuell bestehende Fragen an Herrn Zwick zu richten.

Herr Vecqueray bedankt sich für die Vorlage der Verwaltung. Er entnimmt dieser, dass jetzt die von der Bezirksvertretung geforderten Bodenschwellen kommen werden. Er fragt, wie viele Schwellen geplant und wo genau diese platziert werden. Zudem bittet er um Auskunft, wann mit der Installation zu rechnen ist.

Herr Zwick erklärt hierzu, dass er heute Abend auch stellvertretend für die Abteilung FB 68/400 Straßenverkehr und Sondernutzungen – Straßenverkehrsbehörde – Rede und Antwort steht. Man befindet sich bereits im Gespräch, wie baldmöglich die Umsetzung dieses Projektes erfolgen kann.
Planerisch ist bisher noch kein Auftrag erteilt worden. Wenn der von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlussvorschlag heute von der Bezirksvertretung so beschlossen wird, wovon Herr Zwick auch ausgeht, erfolgt ein Auftrag an die Planungsabteilung. Allgemein kann festgestellt werden, dass etwa alle 50 – 80 Meter eine Schwelle geplant wird, wobei natürlich örtliche Gegebenheiten berücksichtigt werden. Er geht von mindestens 3 „Drempeln“ auf dieser Sackgasse aus.

Nach Abschluss der Planung erfolgt dann die Ausschreibung. Aufgrund dieser Zeitvorgaben kann die Maßnahme erst im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Herr Hoffner erinnert an die Aussagen von Herrn Hamblock, Leiter der Straßenverkehrsbehörde, in der Vergangenheit, der von einer relativ kurzen Lebensdauer dieser Bodenschwellen gesprochen hat. Er befürchtet eine „potemkinsche“ Maßnahme, die nach ein paar Monaten nicht mehr funktioniert. Er fragt Herrn Zwick nach bisherigen Erfahrungen zu der zu erwartenden Haltedauer. Herr Zwick ist hier optimistisch. Der Hersteller dieser Geschwindigkeitshemmer bestätigt die Eignung seiner Produkte selbst für Schwerlastverkehr. Da aber bisher der Einsatz dieser Schwellen durch die Stadt Aachen nicht häufig erfolgt ist, kann er hierzu noch keine Erfahrungen des eigenen Fachbereichs kundtun.

Herr Hoffner hat von unterschiedlichen Quellen gehört, dass die in modernen hochmotorisierten Fahrzeugen zwischenzeitlich verbauten entsprechend hochwertigen Dämpfungsanlagen solche Bodenschwellen mittlerweile problemlos „schlucken“, sodass eine entsprechende Wirkung verpuffen würde.

Herr Zwick erläutert hierzu, dass die geplanten Bodenschwellen eine Höhe von 5 – 7 Zentimeter aufweisen. Er selbst kann sich nicht vorstellen, dass ein Fahrzeugführer seinen Wagen, der oft eine Tieferlegung des Fahrwerks in Verbindung mit entsprechenden Bodenspoilern aufweist, mit überhöhter Geschwindigkeit über diese Drempel fahren wird.

Herr Jumpers berichtet, dass er die geplanten Bodenschweller kennt. Auch wenn man mit Lastkraftwagen zu schnell über diese Installationen fährt, erzeugen diese eine nachhaltige Wirkung. Er kann sich nicht vorstellen, dass jemand mit einem tiefergelegten Fahrzeug schneller als erlaubt über diese Drempel fährt.

Der Bezirksbürgermeister schlägt eine kleine Änderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung vor: statt „… in der Fahrbahn…“ soll es „…auf der Fahrbahn…“ heißen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach in der Straße Romerich auf der Fahrbahn Bodenschwellen installiert werden.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

Zu 6 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2018

ungeändert beschlossen
E 18/0263/WP18

Der Bezirksbürgermeister fragt, ob zu diesem Tagesordnungspunkt Wortmeldungen gewünscht werden.
Herr Hoffner möchte zwei Straßen erwähnen, die hier nicht aufgeführt werden. Er bittet trotzdem die Verwaltung, diese zu betrachten.

Zum ersten geht es um die „Vennbahnstraße“ in Walheim, unweit der „Vennbahntrasse“. Seit langem ist bekannt, dass diese Straße dringend sanierungsbedürftig ist. Da dort ja viele Bäume stehen, sieht er aktuell aufgrund der Jahreszeit, hier durch den Laubabfall, eine erhöhte Unfallgefahr, insbesondere für Fußgänger*innen und auch für Radfahrende. Er bittet die Verwaltung, diese Straße mittels der Kehrmaschine besonders zu reinigen.
Zum zweiten erwähnt er die Straße „Eichenheck“ in Schleckheim, hier insbesondere den Wendehammer, ge-

legen an den städtischen Grundstücken des Sportplatzes und der Turnhalle. Auch hier sieht er einen erhöhten Bedarf am Einsatz der Kehrmaschine.

Herr Kiemes kann die Heruntersetzung der Priorität der Straße „Auf der Kier“ nicht nachvollziehen. Herr von Thenen fragt Frau Stühlen. Sie bestätigt, dass sie dies mit der Bitte um Erläuterung an die Verwaltung weiterleiten wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, stellt Herr von Thenen den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die zuständigen Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim

nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die redaktionellen und inhaltlichen Änderungen im Rahmen der 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2018 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 7 Napoleonsberg – Instandsetzung der Inde-Stützwand 2. Bauabschnitt und Straßenerneuerung von der Zufahrt Korneliusmarkt bis Haus Nr. 194 sowie Umbau der Haltestelle „Kornelimünster“ in Fahrtrichtung Walheim zur barrierefreien Fahrbahnhaltestelle
hier: Planungs-, Bau- und Ausführungsbeschluss
geändert beschlossen
FB 68/0117/WP18

Der Bezirksbürgermeister ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf. Er verweist darauf, dass die dazu gehörenden Unterlagen den Mitgliedern der Bezirksvertretung zugegangen sind. Er begrüßt hierzu seitens der Verwaltung Frau Liljegren, Mitarbeiterin im Team Mobilitäts- und Verkehrskonzepte, FB 68/310, sowie erneut Herrn Zwick, Mitarbeiter im Team Straßenplanung, FB 68/520, beide vom Fachbereich Mobilität und Verkehr. Er fragt, ob hierzu Wortmeldungen gewünscht werden.

Herr Vecqueray bedankt sich bei der Verwaltung für die heute vorgestellte Verwaltungsvorlage. Er betont, dass dies eine sehr komplexe Angelegenheit ist. Im Prinzip werden hier vier, wenn nicht gar fünf einzelne Maßnahmen zusammengefasst. Zum einen ist hier die Stützmauer entlang der Inde zu nennen, wobei die Verwaltung heute zwei unterschiedliche Varianten zur Entscheidung vorgelegt hat. Zum anderen erwähnt er den Umbau der Haltestelle „Kornelimünster“, Fahrtrichtung Walheim, des Weiteren die Fahrbahnerneuerung sowie die Neuplanung der Verkehrslenkung an der Straßeneinmündung „Schleckheimer Straße/Steinkaulplatz“ und „Napoleonsberg“.
Er gibt zu bedenken, dass in der vorgelegten Planung die Haltestelle „Napoleonsberg (Eifelsteig), Fahrtrichtung Walheim nicht entsprechend dem Beschluss der hiesigen Bezirksvertretung aus der Sitzung vom 28.08.2024 berücksichtigt wird. Die gegenseitigen Auswirkungen der neu geplanten Verkehrsführungen sind nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht hinreichend betrachtet worden. So wird der geplante Wegfall der Rechtsabbiegespur auf dem Napoleonsberg in Fahrtrichtung Schleckheimer Straße nach Einschätzung der CDU-Fraktion zu einer Erhöhung der Staugefahr führen. Schon jetzt ist ein tagtäglicher Stau zu den üblichen Stoßzeiten festzustellen. Diese Situation würde sich bei der Umsetzung der vorgelegten Planung mit einem Wegfall der Rechtsabbiegerspur deutlich verschlimmern. Er verweist hier noch auf einen bereits vorliegenden Beschluss der Bezirksvertretung an die Verwaltung, eine separate Ampelschaltung für Rechtsabbieger zu prüfen.
Nach Auffassung der CDU-Fraktion wird durch die heute vorgeschlagene geänderte Verkehrsführung der Ver-

kehrsfluss gehindert, was natürlich auch dazu führt, dass die Busse des öffentlichen Nahverkehrs zukünftig ebenfalls im Stau stehen könnten. Die vorgeschlagene Fußgängerampel an der kleinen Inde-Brücke birgt hier eine weitere Staugefahr. So kommt er auf insgesamt 6 Einzelmaßnahmen:

1. die Stützmauer an der Inde
2. die Straßenerneuerung Zufahrt Korneliusmarkt bis Nr. 194
3. die Neugestaltung der Bürgersteige
4. die Haltestelle „Kornelimünster“, Fahrtrichtung Walheim
5. die Verkehrsführung Napoleonsberg (hier: Wegfall der Rechtsabbiegerspur)
6. die Betrachtung der Haltestelle „Napoleonsberg (Eifelsteig)“, Fahrtrichtung Walheim

Nach der in der Fraktion stattgefundenen Gesamtbetrachtung möchte Herr Vercqueray daher den folgenden geänderten Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zur Abstimmung vorschlagen:
„Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
Sie beauftragt die Verwaltung, ein Gesamtkonzept für die Maßnahme einschließlich Verkehrslenkung auf dem betroffenen Abschnitt am Napoleonsberg zu erarbeiten und insoweit auch die zwei bisher ausgearbeiteten Varianten den Anwohnern und Bürgern in einer Bürger-Anhörung vorzustellen, damit die Anwohner und Bürger auch mitgenommen werden in dieser komplexen Maßnahme.

Dabei sind insbesondere auch
1. Detailplanungen für die Bushaltestelle „Napoleonsberg (Eifelsteig)“ in Fahrtrichtung Walheim unter Berücksichtigung der gestellten Anträge in der Bezirksvertretung sowie
2. eine Darstellung der zukünftigen Verkehrssituation auf dem betroffenen Abschnitt des Napoleonsbergs einschließlich der Einmündung „Steinkaulplatz/Schleckheimer Straße“ darzulegen,
3. die gefertigte Gesamtplanung nach Beteiligung der Bürger der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim zur erneuten Beratung vorzulegen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim bittet die Mitglieder des Mobilitätsausschusses den Beschluss auch so zu übernehmen.

Herr Krott möchte sich zunächst bei der Verwaltung für den Versuch bedanken, die verschiedenen Aufgabenstellungen zu einem tragfähigen Gesamtkonzept zusammen zu tragen. Zu den soeben seitens der CDU-Fraktion vorgetragenen Befürchtungen bittet er die Verwaltung, dazu Stellung zu nehmen, hier insbesondere ob die drohende Staugefahr tatsächlich realistisch ist oder eher nicht zu erwarten wäre.
Auch er spricht sich im Namen seiner Fraktion aus nachvollziehbaren Gründen, insbesondere wegen des fehlenden Platzes, für den Wegfall des Gehweges entlang der Inde aus. Er kommt hier auch auf die beiden Anträge aus der Bezirksvertretung, zum einem von der SPD-Fraktion wie auch zum anderen von der CDU-Fraktion, zurück, die sich auf die Neugestaltung der Haltestelle Napoleonsberg (Eifelsteig), Fahrtrichtung Walheim, beziehen. Eigentlich befindet sich die Haltestelle außerhalb des ursprünglichen Baufeldes. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn geprüft wird, ob diese Maßnahmen alle zusammen in einem Gesamtkonzept realisiert werden könnten. Grundsätzlich sieht auch seine Fraktion die Variante 2 als die bessere Lösung an. Dabei erachtet er es als Selbstverständlichkeit, dass der Mobilitätsausschuss die verschiedenen Wechselwirkungen einer geänderten Verkehrsführung gesamtheitlich betrachtet und bewertet.
Da der vorhandene Platz entlang der Inde nun nicht vergrößert werden kann, müssen vernünftige Kompromisslösungen gefunden werden, die allen Verkehrsteilnehmenden nach den Gegebenheiten gerecht werden. Dies ist der Verwaltung mit der Variante 2 gelungen. Dabei besteht seitens seiner Fraktion die berechtigte Erwartung, dass die dann unvermeidbaren Vollsperrungen so kurz als unbedingt erforderlich erfolgen werden. Er bittet die Verwaltung, gleich nochmal kurz zu der zukünftig geplanten Verkehrslenkung Stellung zu nehmen.

Herr Gilles möchte sich auch bei der Verwaltung für die heutige Vorstellung der Planung bedanken. Er vertritt die Auffassung, dass die Bezirksvertretung in der aktuellen Phase den zeitlichen Ablauf durch eine zusätzliche Aufnahme der Haltestelle „Napoleonsberg (Eifelsteig)“, Fahrtrichtung Walheim, nicht gefährden sollte. Er nimmt an, dass eine Bürgerbeteiligung in geeigneter Form noch stattfinden wird und fragt hierzu die Verwaltung, was diesbezüglich geplant ist. Grundsätzlich spricht sich auch seine Fraktion für die Umsetzung der Variante 2 aus.

Nunmehr ergreift der Bezirksbürgermeister selbst das Wort. Er möchte gerne seine Auffassung in seiner Funktion als Mitglied der Bezirksvertretung zur verkehrlichen Situation mitteilen. In der bisherigen Diskussion ist noch

nicht mit einem Satz auf eine in seinen Augen sehr wichtigen Änderung der zukünftig geplanten Verkehrsführung eingegangen worden.

Auf Seite 14/42, 3. Absatz, 4. Satz, ist zu lesen: „Dazu wird am Knoten „Napoleonsberg/Steinkaulplatz“ die Rechtsabbiegerspur aus Richtung Brand in eine Busspur geändert“. Das heißt nichts anderes, dass diese Haltestelle mit in den Fokus dieser Maßnahme zu nehmen ist.
Als weiteren wichtigen Punkt spricht Herr von Thenen den Umstand an, dass es einhelliger Konsens in der Bezirksvertretung ist, dass Touristikbusse grundsätzlich die Genehmigung erhalten, ihre Fahrgäste an der neuen, dann barrierefreien Haltestelle „Kornelimünster“ aus- und gegebenenfalls auch wieder einsteigen zu lassen.
Darüber hinaus hält der Fahrradbus der ASEAG von Aachen kommend in Richtung Monschau-Kalterherberg während der Zeit von März bis zum 1. November an allen Wochenenden sowie auch an Feiertagen an der Haltestelle „Kornelimünster“ (aktuell im Jahr 2024 täglich 4 Fahrten). Aufgrund des Fahrradanhängers weist das Fahrzeug eine Überlänge (geschätzt ca. 25 Meter) aus. Die Haltezeiten variieren, je nach Anzahl der ein- und aussteigenden Personen zuzüglich dem Be- bzw. Entladen des jeweiligen Fahrrades. Das kann dann schon einige Minuten dauern.
Herr von Thenen befürchtet, dass nach einem erfolgtem Umbau gerade morgens die Verkehrsteilnehmenden aus Richtung Walheim, Breinig und Venwegen die Fahrt mit ihrem PKW über den Korneliusmarkt in Richtung Brand fahren, um einen zusätzlichen Ampelstopp zu vermeiden.
Nach seiner Auffassung ist die Gesamtsituation der verkehrlichen Lenkung nicht hinreichend betrachtet worden. Erst recht wurde diese Planung den Anwohnenden nicht im ausreichenden Maße bekannt gegeben, damit die unmittelbar und in erster Linie Betroffenen den Mitgliedern der Bezirksvertretung ihre Präferenz zu Variante 1 oder Variante 2 hätten mitteilen können. Unter Berücksichtigung der soeben vorgetragenen Bedenken ist der geänderte Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zu verstehen, der nichts anderes sagt als die Aufforderung an die Verwaltung, die Anregungen und Bedenken, die hier und heute im Rahmen der heutigen Sitzung vorgetragen wurden und werden, mitzunehmen, zu prüfen und zu bewerten, um diese dann im Rahmen einer Bürgerbeteiligung der Bevölkerung vorzu-stellen.
Herr von Thenen betont nochmals, dass diese seine Äußerungen von seiner Seite aus in seiner Funktion als Mitglied der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung erfolgt sind.

Herr Hoffner teilt seine Auffassung mit, dass nach seiner Erinnerung in den vergangenen Sitzungen der Bezirksvertretung einhellig die Meinung bestand, dass eine Neugestaltung der Haltestelle „Kornelimünster“ mit einer Steuerung durch eine Lichtzeichenanlage einher gehen muss.

Auch nach seiner Einschätzung würde zukünftig bei einer Umwandlung der jetzigen Rechtsabbiegerspur an der Straßeneinmündung „Napoleonsberg/Schleckheimer Straße“ in eine Busspur die Staugefahr steigen.Diese Situation muss tatsächlich genau betrachtet werden. Auch sollte geprüft werden, ob hier noch Alternativen möglich sind.
Bezüglich des wahrscheinlichen Wegfalls des schmalen Bürgersteigs entlang der Inde ist auch der Wegfall der aktuell noch vorhandenen Mauer zu berücksichtigen, die dann durch ein Metallgeländer ersetzt werden soll. Die derzeitige Mauer bittet einen - wenn auch kleinen - Schall- und auch Sichtschutz für die Anlieger auf der gegenüberliegenden Indeseite. Herr Hoffner fragt, ob dieser Umstand seitens der Verwaltung bei der Neuplanung entsprechend berücksichtigt wurde. Es selbst hält die bestehende Mauer für die bessere Lösung. Er mahnt bei der Umsetzung der Baumaßnahme unbedingt eine Abstimmung mit möglichen anderen Maßnahmen an, um die Belastung für die Anwohnenden so gering wie irgend möglich zu gestalten.

Herr Vecqueray stimmt Herrn Hoffner hinsichtlich des Schallschutzes zu. Auch er kann aus der Verwaltungsvorlage nicht entnehmen, ob diese Frage geprüft wurde. Er bestätigt die Auffassung von Herrn von Thenen, dass noch eine Gesamtbetrachtung der Folgen der geänderten Verkehrsführung erforderlich ist. Bei der erfolgten Bürgerinformation mittels Internet vom 01.07. bis 31.07.2024 während der Ferienzeit wurden die Varianten 1 und 2 vorgestellt. Ein Hinweis auf die gegenseitigen Wechselwirkungen der 5 Maßnahmen ist dort nicht zu finden.

Herr Kiemes möchte von der Verwaltung eine konkretere Aussage zu der Dauer der zu erwartenden Vollsperrungen erfahren. Weiterhin möchte er über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informiert werden. Die Mitglieder der Bezirksvertretung wie auch er gingen bisher davon aus, dass eine Bürgerbeteiligung noch stattfinden wird. Heute erfährt man, dass seitens der Verwaltung eine Bürgerinformation im Internet stattgefunden hat und eine weitere Beteiligung bisher nicht geplant ist. Er möchte von der Verwaltung erfahren, wie viele Bürger*innen sich

beteiligt haben und welche weiteren Bürgerbeteiligungen seitens der Verwaltung noch geplant sind.

Herr Plum fragt, ob man sich heute zumindest auf eine der beiden heute vorgestellten Varianten einigen könnte.

Herr Nießen bedankt sich bei der Verwaltung für die heute vorgestellte Vorlage. Er äußert Verständnis für die seitens der CDU-Fraktion vorgetragenen Auffassungen. Er gibt zu bedenken, dass man nach seiner Meinung hier Dinge miteinander vermengt, die nicht unbedingt zu vermengen sind. Hier ist deutlich ein Zielkonflikt spürbar. Zum einem ist der Wunsch nach Sicherheit für die Nutzer*innen der Busse wie auch der Fußgänger*innen zu nennen, auf der anderen Seite ist auch der Wunsch nach einem geregelten Verkehrsfluss nachvollziehbar. Er möchte dafür werben, dass man sich hier für die Sicherheit entscheidet.
Im Gegensatz zu Herrn von Thenen sieht er durchaus die Möglichkeit, dass die zukünftige Bedarfsampel bei einem Busstop rot in Fahrtrichtung Walheim anzeigt und dennoch grün für die Fahrtrichtung Brand. Er sieht die Gefahr, dass insbesondere der längst überfällige barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle „Kornelimünster“ erst im Jahr 2026 realisiert wird oder schlimmstenfalls noch länger hinausgezögert wird.

Herr Vecqueray spricht sich im Namen der CDU-Fraktion eindeutig für die Weiterverfolgung der Variante 2 aus. Nichtsdestotrotz fehlt in seinen Augen eine Gesamtbetrachtung der gegenseitigen Wirkungen der einzelnen Maßnahmen. Hier spricht er insbesondere die nach seiner Auffassung wichtige Frage an, ob durch einen Ausbau der Haltestelle Napoleonsberg (Eifelsteig), Fahrtrichtung Walheim, sowohl eine Verbesserung der Sicherheit der Busfahrenden, insbesondere der Schüler*innen, wie auch die Beibehaltung der Rechtsabbiegerspur möglich ist. Auch sollte der Verkehr fließen können, wenn Touristikbusse oder Fahrradbusse an der Haltestelle „Kornelimünster“ dort einen längeren Stopp haben.

Herr Krott nimmt Bezug auf die Vorlage der Verwaltung, aus der er entnimmt, dass keine zusätzliche Staugefahr nach der Durchführung der vorgestellten Maßnahme zu befürchten ist. Die CDU-Fraktion ist anderer Auffassung. Er selbst sieht sich heute Abend nicht in der Lage, festzustellen, wer denn letztendlich Recht hat. So leid es ihm tut, scheint es wohl notwendig zu sein, die endgültige Entscheidung zu vertagen. Er erwartet seitens der Verwaltung, am besten natürlich bereits zur nächsten Sitzung, eine Stellungnahme der Verwaltung zu den heute geäußerten Befürchtungen.

Herr von Thenen kennt aus seiner persönlichen jahrzehntelangen Erfahrung als Polizeibeamter keine einzige Ampelschaltung, wo in eine Richtung rot und in die entgegengesetzte Richtung grün angezeigt wird, so charmant er auch den Einwand von Herrn Nießen findet.
Er stellt infrage, ob denn die vorgeschlagene Rotschaltung überhaupt notwendig ist. Er erinnert hier als Beispiel für eine mögliche Alternative an die aufgestellten Leitschwellen wie sie zum Beispiel an der Einmündung der „Bilstermühler Straße“ zur Straße „Napoleonsberg/Trierer Straße“ in Fahrtrichtung Krauthausen Verwendung gefunden haben und dort zwecks zusätzlicher Erhöhung der Verkehrssicherheit von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet worden sind. Weiterhin stellt er bedauernd fest, dass die Verwaltung bisher mit der Bevölkerung noch kein einziges Wort gewechselt hat, was die verkehrlichen Auswirkungen betrifft.

Herr Nießen möchte die Erfahrungen von Herrn von Thenen nicht in Zweifel ziehen. Trotzdem möchte er an tausendfach benutzte Baustellenampeln erinnern, die ja zwangsläufig gegenseitig geschaltet sein müssen. Insofern müsste so etwas ja auch bei einer stationären Lichtzeichenanlage möglich sein. Auch er hält eine Prüfung für sinnvoll, ergänzend durch die Installation von Leitschwellen die Sicherheit der Fußgänger*innen zu erhöhen.

Herr Hoffner berichtet von seiner Wahrnehmung, dass an die Straßeneinmündung Napoleonsberg/Schleckheimer Straße sehr häufig Verkehrsteilnehmer bei gelb, auch bei rot noch weiterfahren. Er befürchtet, dass diese Verkehrsteilnehmer sich auch nicht von den Leitschwellen beindrucken lassen. Auch er möchte den Wunsch nach Sicherheit in den Fokus stellen.

Frau Bastian sieht in einem möglichen Wegfall der Rechtsabbiegespur keine nennenswerte Erhöhung der Wartezeiten für die Rechtsabbieger zur Schleckheimer Straße hin.

Herr von Thenen gibt seine Einschätzung der Situation zu bedenken. Bei der aktuellen Verkehrsführung ist es so, dass bei Grünlicht sowohl die rechts abbiegenden wie auch die geradeaus fahrenden Fahrzeuge gleichzeitig die Einmündung passieren können. Er macht darauf aufmerksam, dass heute ein rechts abbiegendes Fahrzeug den

nachfolgenden Verkehr nicht stört, sodass er davon ausgeht, dass die aktuelle zufriedenstellende Anzahl der durchfahrenden Fahrzeuge je Ampelphase sich bei einem Wegfall der Rechtsabbiegerspur zukünftig deutlich verringern wird.

Frau Bastian erklärt, dass die GRÜNE-Fraktion sich seit Jahren dafür einsetzt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Ortsdurchfahrt Napoleonsberg auf 30 km/h zu reduzieren. Bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Verkehrsführung mit dem Wegfall der Rechtsabbiegespur würde eine automatische Reduzierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit einhergehen. Sie macht noch einen eigenen Vorschlag zur „Rettung“ der Rechtsabbiegerspur. Sie schlägt eine komplette Verlegung der Haltestelle über den Einmündungsbereichs zur Schleckheimer Straße hin aus in die unmittelbare Nähe des Steinkaulplatzes vor.

Herr Hoffner fasst seine Einschätzung so zusammen, dass viele Punkte, die heute diskutiert werden, doch einvernehmlich zu entscheiden wären. Es wird engagiert über die verschiedenen Möglichkeiten einer zukünftigen Verkehrslenkung gesprochen. Eine Entscheidung darüber habe aber nichts mit einer heute zu beschließenden Entscheidung über die Bauausführung zu tun. Er schlägt vor, dass die jetzt als dringlich erscheinenden und notwendigen Baumaßnahmen, dazu zählt er die Ertüchtigung und damit verbunden die Sicherung der Mauer sowie den barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Kornelimünster“, Fahrtrichtung Walheim, heute beschlossen werden. Die notwendige Entscheidung über die endgültige Verkehrsführung kann dann später noch getroffen werden.
Die bisherige geübte Praxis der verschiedenen Reisebusunternehmen sieht er kritisch. Nach seiner Auffassung sollten diese doch recht großen Fahrzeuge den Historischen Ortskern gänzlich meiden und eher ihre Fahrgäste an den beiden Haltestellen „Kornelimünster“ aus- und später wieder einsteigen lassen. Erst gestern hat er feststellen müssen, dass ein großer Reisebus beinahe unmittelbar am Korneliusmarkt die Gäste aus- und später wieder einstiegen ließ. Während der gesamten Zeit verblieb der Bus im Ortskern. Er stellt die Frage, ob eine solche Praxis nicht durch entsprechende Beschilderung eventuell sogar verboten sein könnte.

Herr von Thenen erinnert hier an Beschlüsse der Bezirksvertretung, dass an der Venwegener Straße eine Haltemöglichkeit für Touristikbusse eingerichtet wurde, die auch genutzt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, fordert Herrn von Thenen die beiden Vertreter*innen der Verwaltung zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen auf.

Herr Zwick nimmt zunächst zu der geplanten Ampelschaltung Stellung. Grundsätzlich hält er es für richtig, mehrere Maßnahmen in einem Gesamtprojekt zusammen zu fassen. Nach seiner Erfahrung sind die Gesamtbelastungen für die Anwohnenden und die Verkehrsteilnehmer*innen dabei geringer als im Gegensatz zu aufeinanderfolgenden Einzelmaßnahmen. Im Austausch mit anderen Teams im FB 68 ist ihm signalisiert worden, dass ein Wegfall der Rechtsabbiegerspur keine nennenswerten Auswirkungen auf den Verkehrsfluss habe.
Zu der Frage der Ampelschaltung teilt er mit, dass lediglich der Bus in Fahrtrichtung Walheim die Rotschaltung für den nachfolgenden Verkehr auslösen soll. Für die Busse in Fahrtrichtung Brand ist dies nicht geplant.
Zu der Frage, ob die bisherige Mauer beibehalten werden kann oder doch ein Metallgitter installiert werden wird, teilt Herr Zwick mit, dass nach der aktuellen Planung sowohl bei Variante 1 wie auch 2 der Wegfall der Mauer und der Ersatz durch ein Metallgitter, ähnlich des bereits bestehenden im Bauabschnitt 1, vorgesehen ist. Nach seiner Information ist die Erstellung eines Schallschutzgutachtens durch den städtischen Eigenbetrieb E 18 beauftragt. Dieses soll insbesondere den Zweck haben, bei eventuellen Beschwerden der Bevölkerung nach Beendigung der Maßnahme über belastbare Daten zu verfügen, wie hoch die Schallbelastung mit der Mauer zum aktuellen Zeitpunkt ist und wie sich die geplante Installation des Metallzauns dann messbar ausgewirkt hat.
Aus seiner Erfahrung heraus gibt Herr Zwick zu bedenken, dass die Bewohner*innen auf der gegenüberliegenden Seite ja zum jetzigen Zeitpunkt die von der Mauer reflektierten Schallimmissionen aufnehmen. Die Bewertung sollte nach seiner Auffassung durch ein entsprechendes Gutachten erfolgen.
Zur Frage der gegenseitigen Auswirkungen durch die vorgeschlagenen Änderungen der Verkehrslenkung berichtet Herr Zwick von einem Austausch mit den Kollegen der Verkehrsabteilung. Er geht davon aus, dass dies berücksichtigt wurde. Aktuell sind die Haltezeiten der Linienbusse an der Haltestelle „Kornelimünster“, Fahrtrichtung Walheim, relativ kurz. Ob, und gegebenenfalls wie, sie sich nach dem barrierefreien Umbau verändern, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand verbindlich vorhersagen.
Zur Frage, inwieweit sich Menschen bei ihm zu den geplanten Maßnahmen geäußert haben, berichtet er von insgesamt 3 Fragen, die an ihn gerichtet wurden und auch von ihm beantwortet wurden.

Frau Liljegren, Mitarbeiterin des Teams „Mobilitäts- und Verkehrskonzepte“ beim Fachbereich Mobilität und Verkehr, FB 68/310, betont, dass der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen einen gesetzlichen Auftrag darstellt Neben einigen anderen Haltestellen ist auch die Haltestelle „Kornelimünster“ hier ganz besonders wichtig. Der Umbau sollte hier so bald als irgend möglich praktisch umgesetzt werden.
Sie berichtet von einem Verkehrsversuch, bei dem 3 Tage lang die Bushaltestelle „Kornelimünster“, Fahrtrichtung Walheim, so eingerichtet war, dass die Linienbusse bei Haltevorgängen in der Straße hielten. Dabei wurde per Videoaufzeichnung das Verkehrsverhalten der Kraftfahrzeugführer*innen erfasst, die deshalb kurzfristig warten mussten. Dabei konnte festgestellt werden, dass die meisten Verkehrsteilnehmer*innen sich korrekt verhalten haben, etwa zweimal pro Tag kam es dennoch zu potenziell gefährlichen Situationen, weil der Bus verbotswidrig überholt worden ist. Sie ist von der Notwendigkeit der vorgeschlagenen Regelung, insbesondere der Schaltung der Ampel am Rot für nachfolgende Fahrzeuge, zur Optimierung der Sicherheit für Fußgänger*innen, vollkommen überzeugt.

Der Bezirksbürgermeister fasst seinen Eindruck der engagierten Diskussion soweit zusammen, dass wohl alle Fraktionen die Weiterverfolgung der Variante 2 favorisieren. Gleichwohl gibt es noch einige strittige Punkte, wie etwa die Entscheidung für eine Mauer oder einen Metallzaun entlang der Inde, welches Ergebnis hat das noch zu erstellende Schallschutzgutachten, welche Erkenntnisse ergeben sich aus der noch stattzufindenden Bürgeranhörung.

Da die Diskussion doch sehr kontrovers geführt wird, betragt Herr Krott eine Unterbrechung der Sitzung, damit die Fraktionen sich beraten können. Herr von Thenen stimmt diesem Antrag zu.

Für das Protokoll erklärt der Bezirksbürgermeister nach intensiven Beratungen nach einigen Minuten die Unterbrechung der Sitzung für beendet. Nach Aufforderung durch Herrn von Thenen formuliert Herr Krott seitens der GRÜNE/SPD Fraktion den Entwurf eines geänderten Beschlussvorschlages. Auf diesen Vorschlag hin erfolgen weitere Wortmeldungen durch Herrn von Thenen wie auch von Herrn Vecqueray und Herrn Jumpers.

Herr Krott formuliert dann folgenden geänderten Beschlussvorschlag:
„Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss auf Grundlage der vorliegenden Planung, den Planungs- und Ausführungsbeschluss für die Instandsetzung des 2. Bauabschnitts der Inde-Stützwand zu fassen.
Sie empfiehlt weiterhin, den Planungsbeschluss und den Bau- und Ausführungsbeschluss für die Straßenerneuerung des „Napoleonsberg“ von der Zufahrt „Korneliusmarkt“ bis Haus Nr. 194 gemäß Variante 2 sowie für den Umbau der Haltestelle „Kornelimünster“ in Fahrtrichtung Walheim zur barrierefreien Fahrbahnhaltestelle, einschließlich der dafür erforderlichen Markierungsänderungen am Knotenpunkt „Napoleonsberg“/“Steinkaulplatz“, zu fassen.
Gleichzeitig beauftragt sie die Verwaltung, parallel ein Verkehrslenkungskonzept für die gesamte Straße am Napoleonsberg einschließlich der Einmündung „Steinkaulplatz/Schleckheimer Straße“ zu erarbeiten. Dieses sowie das noch zu erarbeitende Schallschutzgutachten sollen in Form einer Bürgerbeteiligung vorgestellt werden und anschließend wieder in der Bezirksvertretung und dem Mobilitätsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.
Die Bezirksvertretung bittet den Mobilitätsauschuss, genauso so zu beschließen.“

Der Bezirksbürgermeister stellt den von Herrn Krott seitens der SPD-/GRÜNE-Fraktion vorgetragenen geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretng Aachen-Kornelimünster/Walheim beschließt einstimmig wie folgt:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss auf Grundlage der vorliegenden Planung, den Planungs- und Ausführungsbeschluss für die Instandsetzung des 2. Bauabschnitts der Inde-Stützwand zu fassen.

Sie empfiehlt weiterhin, den Planungsbeschluss und den Bau- und Ausführungsbeschluss für die

Straßenerneuerung des „Napoleonsberg“ von der Zufahrt „Korneliusmarkt“ bis Haus Nr. 194 gemäß Variante 2 sowie für den Umbau der Haltestelle „Kornelimünster“ in Fahrtrichtung Walheim zur barrierefreien Fahrbahnhaltestelle, einschließlich der dafür erforderlichen Markierungsänderungen am Knotenpunkt „Napoleonsberg“/“Steinkaulplatz“, zu fassen.

Gleichzeitig beauftragt sie die Verwaltung, parallel ein Verkehrslenkungskonzept für die gesamte Straße am Napoleonsberg einschließlich der Einmündung „Steinkaulplatz/Schleckheimer Straße“ zu erarbeiten. Dieses sowie das noch zu erarbeitende Schallschutzgutachten sollen in Form einer Bürgerbeteiligung vorgestellt werden und anschließend wieder in der Bezirksvertretung und dem Mobilitätsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Bezirksvertretung bittet den Mobilitätsauschuss, genauso so zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 8 Fahrplanmaßnahmen, Sachstandsbericht 2024
zurückgezogen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurück gezogen.

Zu 9 Bürgeranträge gemäß § 24 GO NRW, hier: Anfrage zur Einrichtung eines gesicherten Fußgängerüberwegs über die Breiniger Straße in Höhe des Schildchenwegs
ungeändert beschlossen
BA 4/0208/WP18

Der Bezirksbürgermeister berichtet, dass eine Anfrage zur Einrichtung eines gesicherten Fußgängerüberwegs über die Breiniger Straße in Höhe des Schildchenwegs vorliegt, die seitens der Verwaltung als ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW gewertet wird. Daher schlägt sie vor, diesen Antrag zuständigkeitshalber an die Geschäftsstelle des Bürgerforums weiterzuleiten. Herr von Thenen zitiert den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die eingereichten Bürgeranträge gem. § 24 GO NRW zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Veranlassung an die Geschäftsstelle des Bürgerforums.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 10 Bürgeranträge gemäß § 24 GO NRW, hier: Verkehrssicherheit Gabriele-Münter-Straße
ungeändert beschlossen
BA 4/0209/WP18

Herr von Thenen berichtet von dem Antrag vom 28.09.2024, der die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Gabriele-Münter-Straße in Kornelimünster thematisiert. Auch hier verweist er auf den Beschlussvorschlag der

Verwaltung, diesen Antrag an die Geschäftsstelle des Bürgerforums zur weiteren Veranlassung weiterzuleiten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die eingereichten Bürgeranträge gem. § 24 GO NRW zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Veranlassung an die Geschäftsstelle des Bürgerforums.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 11 Vergabe der bezirklichen Mittel 2024
ungeändert beschlossen

Der Bezirksbürgermeister erklärt, dass sich vor der Sitzung der Bezirksvertretung die Kleine Kommission zusammengefunden hat. Er weist darauf hin, dass lediglich dort ein Einvernehmen über die Vorschläge erzielt worden ist und dass alle Vorschläge der Bezirksvertretung einzeln zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim beschließt die Vergabe der bezirklichen Mittel 2024 entsprechend dem folgenden Vorschlag der Kleinen Kommission:

Dreifaltigkeits-Schützenbruderschaft Nütheim-Schleckheim 1840 e.V.
Übernahme der Gebühren für das Patronatsfest
2.254,00 Euro

Zeltlagerteam Hahn-Friesenrath e.V.
Anschaffung eines Zeltes
5.000,00 Euro

Bigband Nütheim-Schleckheim Bad Aachen e.V.
Anschaffung eines PKW-Anhängers
2.400,00 Euro

KG Orjenal Mönster Jonge 1971 e.V.
Gebühr für ein Schallschutzgutachten
803,25 Euro

Erste Walheimer Karnevalsgesellschaft 1973 e.V.
Stromversorgung des Festzeltes
650,00 €uro
(Hinweis: Herr Jumpers erklärt sich als befangen und nimmt zu diesem Punkt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.)

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 12 Vergabe der Verfügungsmittel 2024
ungeändert beschlossen

Der Bezirksbürgermeister erklärt, dass sich vor der Sitzung der Bezirksvertretung die Kleine Kommission zusammengefunden hat.Er weist darauf hin, dass lediglich dort ein Einvernehmen über die Vorschläge erzielt worden ist und dass alle Vorschläge der Bezirksvertretung einzeln zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss:
Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim beschließt die Vergabe der Verfügungsmittel 2024 entsprechend dem folgenden Vorschlag der Kleinen Kommission:

Katholische Kirchengemeinde St. Rochus Oberforstbach
Anschaffung einer Spülmaschine
3.560,00 Euro

TV Eintracht 1909 Aachen-Walheim e.V.
Zuschuss Ausstattung der Wettkampfstätte
1.027,43 Euro

Kirchenchor St. Cäcilia
Zuschuss zur Anschaffung von Mikrophonen für Außenauftritte
397,20 Euro

KG Orjenal Mönster Jonge 1971 e.V.
Zuschuss zum Stromkostenanschluss
730,42 Euro

Trommler- und Pfeiferkorps Edelweiß Walheim e.V.
Übernahme der Kosten für den Malteserhilfsdienst anlässlich des Erntedankzuges am 6. Oktober 2024
630,00 Euro

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 13 Behandlung von Anträgen

Zu 13.1 Tagesordnungsantrag der Fraktionen von Grünen und SPD vom 10.10.2024: Fahrrad-Abstellbügel vor der Post in Walheim/Prämienstraße
ungeändert beschlossen
BA 4/0207/WP18

Herr von Thenen berichtet vom Antrag der gemeinsamen Fraktion GRÜNE/SPD in der Bezirksvertretung „Fahrrad-Abstellbügel vor der Post in Walheim, Prämienstraße“, datiert vom 10.10.2024. Er weist auf die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung, Fachbereich 68, vom 22.10.2024 hin. Er fragt, ob hierzu Wortmeldungen gewünscht werden.

Herr Krott stellt fest, dass es klar ist, dass die Situation vor Ort zunächst geprüft werden muss.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zu 14 Behandlung von Anfragen

Zu 14.1 Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/ Walheim vom 09.08.2024, „Ertüchtigung des Bolzplatzes in Kornelimünster oder Alternativen“ ungeändert beschlossen FB 36/0535/WP18

Herr von Thenen erläutert hierzu, dass eine 2. Anfrage sich auf die Verfügbarkeit des Tartanplatzes bezog. Er fragt, ob zu diesem Tagesordnungspunkt Wortmeldungen gewünscht werden.

Herr Vecqueray weist daraufhin hin, dass die Verwaltung schreibt, dass es eine eingeschränkte Möglichkeit zur Ausübung von Ballsportaktivitäten durch Nutzung des Sportplatzes des Inda-Gymnasiums besteht. Nach seiner Wahrnehmung kann das aber außerhalb der schulischen Nutzungszeiten nur durch den Fußballverein erfolgen. Für freispielende Kinder sieht er dort keine Möglichkeiten.

Frau Stühlen möchte diese Frage von ihrer Seite aus an die zuständige Fachverwaltung weiterleiten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zu 15 Mitteilungen der Verwaltung

Herr von Thenen übergibt das Wort an die Bezirksamtsleitung. Frau Stühlen möchte insgesamt 3 Punkte nennen.

Zunächst berichtet sie davon, dass im Ortsteil Nütheim-Schleckheim verschiedene Ortseingangstafeln wohl widerrechtlich entwendet worden sind. Der Aachener Stadtbetrieb E 18 hat bereits bestätigt, dass neue Tafeln bestellt wurden. Diese sollen so bald als möglich ersetzt werden.

Zu der Optimierung der Verhinderung zum aktuell noch widerrechtlichen Betreten der Kalkofenflächen wurde

seitens der Fachverwaltung eine Planung erstellt. Die erforderlichen Maßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Projekt bereits in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

Frau Stühlen berichtet weiter von einer Nachfrage der GRÜNE/SPD-Fraktion nach dem aktuellen Stand zum Feuerwerksverbot im historischen Ortskern von Kornelimünster. Sie verweist hierzu auf die Tischvorlage. Herr Schmitz, Abteilungsleiter der Abteilung „Allgemeine Ordnungs-, Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten (Aachen-Mitte), steht heute als Vertreter der Verwaltung zur Beantwortung von eventuellen Fragen zur Verfügung.

Der Bezirksbürgermeister begrüßt Herr Schmitz und bittet, eventuelle Fragen an ihn zu stellen.

Herr Gilles bittet Herrn Schmitz, noch einmal kurz zusammen zu fassen, warum der Erlass einer Allgemeinverfügung nicht gut wäre.

Herr Schmitz entschuldigt sich zunächst dafür, dass die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung so spät, also erst heute, vorgelegt wird. Er erläutert, dass eine Allgemeinverfügung einen klassischen Verwaltungsakt darstellt, die durch eine einfache Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden kann. Sowohl in der Verwaltungsvorlage wie auch in dem ergänzenden Schreiben wurde dargelegt, dass die zwingend vorgeschriebenen Voraussetzungen für eine Allgemeinverfügung zum jetzigen Zeitpunkt als nicht erfüllt angesehen werden. Seitens der Verwaltung wird hier ein sehr hohes Prozessrisiko erwartet.

Herr Hoffner kann die Erläuterungen der Verwaltung nicht vollends nachvollziehen. Er fragt, warum denn dann für den Innenstadtbezirk eine solche Allgemeinverfügung erlassen worden ist. Er mahnt hier die in seinen Augen fehlende Sensibilität für den Historischen Ortskern von Kornelimünster an und erinnert in diesem Zusammenhang an die Hochwasser-Katastrophe im Juli 2021. Viele Bewohner*innen und insbesondere auch die Eigentümer*innen haben in den letzten 3 Jahren enorme Anstrengungen unternommen, um dieses einzigartige Ensemble der Häuser herzustellen. Eine einzige fehlgeleitete Rakete könnte hier immensen Schaden anrichten.

Herr Schmitz verweist hier, wie bereits in der Verwaltungsvorlage ausführlich dargelegt, auf den § 23 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz, der das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandgefährlichen Gebäuden verbietet. Insofern ist im Bereich des Historischen Ortskerns von Kornelimünster das Abbrennen von Pyrotechnik oder überhaupt von Feuerwerk verboten.
In der Aachener Innenstadt liegt insbesondere deshalb ein anderer Sachverhalt vor, da hier größere Plätze wie z.B. der Katschhof eine größere Entfernungen zu geschützten Gebäuden aufweisen. Daher macht hier auch eine Allgemeinverfügung Sinn, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Frau Opitz befürchtet, dass erst etwas passieren muss, bis eine Verfügung erlassen werden kann.

Herr Hoffner macht deutlich, dass nach seinem Empfinden um den Aachener Dom und das Rathaus die dortige Bebauung auch nicht enger ist als im Historischen Ortskern von Kornelimünster. Natürlich ist die Bedeutung des Aachener Domes und des Rathauses überregional größer als von Kornelimünster. Er selbst kann auch nach der schriftlichen Verwaltungsvorlage und den ergänzenden Erläuterungen von Herrn Schmitz immer noch nicht nachvollziehen, warum es in der Altstadt von Aachen eine Allgemeinverfügung gibt und es eine solche in Kornelimünster nicht ebenso als erforderlich angesehen wird.

Herr von Thenen weist hier auf den Umstand hin, dass bei dem aktuellen Tagesordnungspunkt „Mitteilungen an die Verwaltung im Allgemeinen keine Diskussion vorgesehen ist, da ja auch kein Beschluss zu fassen ist. Er bittet, dies bei den noch folgenden Wortbeiträgen zu beachten.

Herr Kiemes versteht die Verwaltungsvorlage so, dass das Abbrennen von Pyrotechnik wie auch von Feuerwerk sowohl in der Aachener Innenstadt als auch im Historischen Ortskern von Kornelimünster verboten ist, wenn dann auch aufgrund unterschiedlicher Rechtsnormen. Vielleicht wäre eine Pressemitteilung unmittelbar vor Silvester hilfreich, in der auf den entsprechenden Paragraphen der Sprengstoffverordnung hingewiesen wird.

Herr Plum möchte Herrn Kiemes beipflichten, er hält die Umsetzung dieser Idee für überlegenswert.

Herr Schmitz betont nochmals, dass es keiner Allgemeinverfügung bedarf, um Pyrotechnik bzw. Feuerwerk im Ortskern von Kornelimünster zu verbieten. Er nimmt die Anregung aus der Bezirksvertretung, auf das geltende Verbot hinzuweisen, gerne mit und wird die Umsetzung mit dem Fachbereich Presse und Marketing besprechen.

Zum Abschluss bittet Herr Hoffner Herrn Schmitz nochmals um eine Erklärung, dass es für den Altstadtbereich von Aachen einer Allgemeinverfügung bedarf, dies aber für den Historischen Ortskern in Kornelimünster nicht als zielführend angesehen wird.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass der große Unterschied darin besteht, dass der Altstadtkern von Aachen wesentlicher größer ist als der von Kornelimünster. Zum zweiten ist in der Allgemeinverfügung bereits das Mitführen von Pyrotechnik verboten. Den Ordnungskräften der Stadt Aachen wird durch die Allgemeinverfügung lediglich ein zusätzliches Werkzeug an die Hand gegeben.

Herr von Thenen bedankt sich bei Herrn Schmitz für sein Kommen und die Erläuterungen zu der Entscheidung der Verwaltung.

Zu 16 Bürgeranträge gemäß § 24 GO NRW, hier: Straßenbeleuchtung im Zedernweg
ungeändert beschlossen
BA 4/0210/WP18

Herr von Thenen zitiert den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum eingereichten Antrag zur Straßenbeleuchtung im Zedernweg in Lichtenbusch. Er fragt die Mitglieder der Bezirksvertretung, ob diese dem Vorschlag zustimmen wollen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die eingereichten Bürgeranträge gem. § 24 GO NRW zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Veranlassung an die Geschäftsstelle des Bürgerforums.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 17 Jahresbericht zu Maßnahmen des Hochwasserschutzes und insb. Elementarschadenversicherung für Bürger*innen
ungeändert beschlossen
Dez VII/0056/WP18

Herr von Thenen berichtet hierzu, dass er diesen Nachtrag zur heutigen Sitzung erst heute Mittag um 12:10 Uhr mit der Post erhalten hat. Er fragt, ob Wortmeldungen hierzu gewünscht werden.

Herr Kiemes vermisst hier insbesondere, ob überhaupt und falls ja, in welcher Weise auch immer, zum Beispiel durch das städtischerseits geprüft wurde, ob Menschen in Hochwasserrisikogebieten eine Elementar-Versicherung angeboten werden kann.

Herr Nießen vertritt die Auffassung, dass die Stadt eine solche Aufgabe gar nicht für das Gebiet der Stadt Aachen leisten kann. So etwas müsste für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch den Bundestag gesetzlich geregelt werden.

Herr Hoffner hat in den letzten nahezu 3 ½ Jahren den Eindruck gewonnen, dass zwar an der einen oder anderen Stelle etwas getan wurde. Er vermisst aber, dass wirklich greifbare Entscheidungen wie auch umfangreiche Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz noch auf sich warten lassen. Bei jedem größeren Starkregen befürchten die unmittelbar seinerzeit Betroffenen, dass es wieder zu einer Hochwasserkatastrophe kommen kann. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Berichte über das gestrige Hochwasser in Spanien. Er möchte heute an die gesamte Verwaltung appellieren, das ganze doch verstärkt im Auge zu behalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, stellt Herr von Thenen den Beschlussverschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Mit dieser Vorlage (s. Absatz Elementarschadenversicherung) ist der Antrag der CDU Fraktion "Elementarversicherung für Bürger*innen", der am 26.10.2021 in der BV Aachen-Kornelimünster/Walheim gestellt wurde, bearbeitet

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Jakob von Thenen
Bezirksbürgermeister

Manfred Thomas
Schriftführer

Thorsten Miller
Schriftführer

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin